



Einladung

Ortsbürger- gemeinde- versammlung

18. Juni 2024

19.30 Uhr

Katholisches Pfarreiheim

Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Der Gemeinderat Spreitenbach freut sich, Sie zur «Sommer-Ortsbürger-Gmeind» 2024 einzuladen.

Inhaltsverzeichnis

1	Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2023	4

2	Rechenschaftsbericht 2023	5

3	Jahresrechnung 2023	7

4	Aufnahme ins Ortsbürgerrecht	8

4.1	Hauenstein geb. Beusch, Centa Maria	9
4.2	Hauenstein, Ulrich Rolf	9
4.3	Wiederkehr geb. Suter, Melanie	10

5	Verschiedenes	11

Hinweise

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom **4. bis 18. Juni 2024** während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Kanzlei, 3. Stock, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können zudem im Internet unter www.spreitenbach.ch eingesehen werden, soweit dies aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Ortsbürgergemeindeversammlung an die Kanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.

Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.

Jede Ortsbürgerin und jeder Ortsbürger hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag etc.); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeindepräsident) jeweils bis am Vortag der Ortsbürgergemeindeversammlung per E-Mail (kanzlei@spreitenbach.ch) zuzustellen oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (Quorum) ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 10 % der stimmberechtigten Ortsbürger innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Die Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht unterliegen keiner Referendumsfrist und werden anlässlich der Versammlung rechtskräftig beschlossen.

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2023

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit auf der Gemeindefwebseite abgerufen werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2023 sei zu genehmigen.

2 Rechenschaftsbericht 2023

stimmberechtigte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger	2020	2021	2022	2023
	218	214	209	216

Todesfälle

6 Ortsbürgerinnen / Ortsbürger sind 2023 verstorben.

Wichtigste Geschäfte

- Baurechtsvertrag mit Einwohnergemeinde, Parzellen Nr. 1193 und 2973
- Wärmeverbund Neumatt, Wärmelieferverträge
- Waldkauf, Parzellen Nr. 1807, 1821, 2106 (Riesmatt/Junkholz)
- Bürgerhof Spreitenbach; Neuverpachtung 2024
- Dorffest 2024; Beitrag der Ortsbürgergemeinde
- Ortsmuseum; Erarbeitung Konzept
- Patenschaft Berggemeinden; Gemeinde Sorvilier BE für «Hochwasserschutz Ruisseau du fin sous Montoz»
- Hilfsaktion; Erdbeben Türkei und Syrien; Glückskette
- Schulhaus Hasel; Projekt «Erfinder», Unterstützung

Seniorenausflug

Die Senioren-Reise fand am 6. September 2023 zum Landgasthof Lueg im Emmental statt. Es nahmen 229 Personen am Ausflug teil.

Kulturbatzen

Auch 2023 durfte die Schule von der Grosszügigkeit der Ortsbürgergemeinde profitieren und das traditionelle Projekt «Kulturbatzen» durchführen. Im Herbst besuchten alle Klassen – von Kindergarten bis Abschlussklasse – ein auf das Alter der Schülerinnen und Schüler zugeschnittene Theater im Kanton Aargau. Die Feedbacks der Lehrpersonen waren durchwegs positiv.

SBB-Tageskarten

	2020	2021	2022	2023
Anzahl Reservationen	1'292	1'376	1'440	1'615
Gesamtauslastung in %	88.2 %	94.2 %	98.6 %	97.6 %

Liegenschaften

Budgetierte Ausgaben sowie der ordentliche Unterhalt werden nachfolgend nicht aufgelistet. Ausserordentliche Aufwendungen waren:

Bürgerhof Heitersberg

- Bauherrenbegleitung durch Architekturbüro Martin von Arx GmbH
- Reparaturen an der Heizung

Wärmeverbund Hasel

Reparatur der Ausmauerung im Feuerraum

Waldhütte

Anzahl getätigter	2020*	2021*	2022	2023
Reservationen	7	44	94	106

* Sanierung April 2020 – März 2021

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.

3 Jahresrechnung 2023

Es wird auf die Rechnungen der Ortsbürgergemeinde mit den entsprechenden Bemerkungen zu den einzelnen Budgetabweichungen verwiesen.

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Rechnungen 2023 an der Sitzung vom 18. März 2024 Kenntnis genommen.

Die Finanzkommission wird ihren Prüfungsbericht an der Versammlung mündlich abgeben.

Gewinn

Die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'189'670 rund CHF 91'170 höher als budgetiert (Budget CHF 1'098'500) ab.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 neu CHF 72'375'056 (Vorjahr CHF 71'185'386).

Hinweis

Die detaillierte Rechnung 2023 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck auf der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Spreitenbach sei zu genehmigen.

4 Aufnahme ins Ortsbürgerrecht

Gemäss § 2 des Reglements über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht können Personen, die Spreitenbach als ihre Heimat betrachten und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung entgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie:

- das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Spreitenbach besitzen,
- seit mindestens 15 Jahren Wohnsitz in Spreitenbach haben,
- bei Einreichung des Gesuches mindestens 3 Jahre ununterbrochen in Spreitenbach wohnhaft sind,
- nicht schwerwiegend mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten sind,
- ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

Gemäss § 3 Abs. 2 des Reglements über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht haben folgende Personen Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht:

- Ehegatten von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern;
- wer durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat;
- Nachkommen von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern.

Die Voraussetzungen treffen auf alle nachfolgenden Antragstellerinnen und Antragsteller zu.

Ausstand

Die Antragstellerinnen und Antragsteller dürfen als Gäste der Diskussion beiwohnen. Für die Abstimmung haben sich die Antragstellerinnen und Antragsteller sowie deren Angehörige bis und mit 2. Grades (Eltern, Grosseltern, Kinder, Enkel, Geschwister und deren Ehepartner) in den Ausstand zu begeben.

4.1 Hauenstein geb. Beusch, Centa Maria

Ausgangslage

Gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vom 22. November 2022 bewirbt sich folgende Person um das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach:

Hauenstein geb. Beusch, Centa Maria, geb. 07.12.1943, von Spreitenbach AG und Tegerfelden AG, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Steinackerstrasse 5.

Vorprüfung

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission befürworteten einstimmig die Aufnahme der vorgenannten Gesuchstellerin ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach.

Antrag des Gemeinderates

Centa Hauenstein-Beusch, geb. 07.12.1943, sei ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach aufzunehmen.

4.2 Hauenstein, Ulrich Rolf

Ausgangslage

Gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vom 22. November 2022 bewirbt sich folgende Person um das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach:

Hauenstein, Ulrich Rolf, geb. 17.05.1984, von Spreitenbach AG und Tegerfelden AG, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Steinackerstrasse 5.

Vorprüfung

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission befürworteten einstimmig die Aufnahme des vorgenannten Gesuchstellers ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach.

Antrag des Gemeinderates

Ulrich Hauenstein, geb. 17.05.1984, sei ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach aufzunehmen.

4.3 Wiederkehr geb. Suter, Melanie

Ausgangslage

Gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vom 22. November 2022 bewirbt sich folgende Person um das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach:

Wiederkehr geb. Suter, Melanie, geb. 08.03.1983, von Spreitenbach AG, Zürich ZH und Hildisrieden LU, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Althauweg 5.

Vorprüfung

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission befürworteten einstimmig die Aufnahme der vorgenannten Gesuchstellerin ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach.

Antrag des Gemeinderates

Melanie Wiederkehr-Suter, geb. 08.03.1983, sei ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach aufzunehmen.

5 Verschiedenes

a) Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über Allgemeines.

Weiter haben die Anwesenden die Möglichkeit, Fragen und allgemeine Abklärungsanträge im Zusammenhang mit der Ortsbürgergemeinde zu stellen.

b) Abendessen

Im Anschluss an die Ortsbürgergemeindeversammlung sind die teilnehmenden Personen zu einem Abendessen im Restaurant Sternen eingeladen.

Notizen
